

Sachdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Neugattersleben über den Ablösebetrag für nicht herzustellende Stellplätze vom 27.09.2001 verweist in § 1 auf § 53 Abs. 7 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA). Diese Vorschrift existiert nach mehrfacher Änderung der Bauordnung nicht mehr. Auf Nachfrage, ob die Satzung nicht schon allein wegen der Änderung des höherrangigen Rechts aufgehoben ist, empfiehlt die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises im E-Mail-Schreiben vom 28.11.2019 in Person von Frau Hildebrandt grundsätzlich die Aufhebung der Satzungen, auch wenn die Rechtsgrundlage bereits abgeschafft wurde.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Nienburg (Saale) beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Ablösebetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Neugattersleben vom 27.09.2001.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 05.11.2020	TOP: Ö 10
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)